

Antrag

**der Abgeordneten Christa Möller-Metzger, Mareike Engels, Linus Jünemann,
Andrea Nunne, Dennis Paustian-Döscher, Dr. Gudrun Schittek,
Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Ksenija Bekeris, Dr. Isabella Vértes-Schütter,
Regina-Elisabeth Jäck, Kazim Abaci, Annkathrin Kammeyer, Güngör Yilmaz,
Ole Thorben Buschhüter (SPD) und Fraktion**

zu Drs. 22/241

Betr.: Sozialer Isolation von Pflegebedürftigen in der Corona-Pandemie dauerhaft vorbeugen

Die Corona-Pandemie trifft ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen mit Behinderung besonders hart. Sie haben ein hohes Risiko für schwerwiegende und tödliche Verläufe der Virusinfektion. Deshalb steht der Gesundheitsschutz der Älteren und der Menschen mit Behinderung zu Recht im Mittelpunkt der Bemühungen, die Folgen der Pandemie so weit wie nur möglich abzumildern. Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung bilden Hotspots im Infektionsgeschehen. In Hamburg sind zwischenzeitlich in über einem Drittel der Pflegeeinrichtungen Infektionen nachgewiesen worden. Der Infektionsschutz hat in den Einrichtungen daher eine besondere Bedeutung, sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für das Personal.

Frühzeitig wurde in Hamburg ein Besuchsverbot in Pflegeheimen erlassen. Diese Maßnahme war aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens gerechtfertigt und zeigte die erwünschte Wirkung. Nach einem Rückgang der Infektionszahlen sind Besuche in Pflegeeinrichtungen inzwischen unter strengen Vorkehrungen und in begrenztem Umfang wieder zugelassen. Um jedoch die Folgen von sozialer Isolation dauerhaft und unabhängig vom jeweiligen aktuellen Infektionsgeschehen abzumildern, sind Ausweichmöglichkeiten für Besuche beispielsweise in Containern oder Zelten auf dem Außengelände eine wichtige Ergänzung und Vorsorge. Vor dem Hintergrund, dass die Pandemie nicht kurzfristig zu bewältigen ist, müssen dauerhafte Vorkehrungen getroffen werden, Besuche unter Einhaltung eines strengen Infektionsschutzes zu ermöglichen.

Moderne Altenpolitik hat zum Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange aktiv, beweglich und in Kontakt mit der Gesellschaft sind. Dieses Ziel darf auch in Zeiten von Corona nicht aus dem Auge verloren werden. Lassen sich Kontaktverbote oder -einschränkungen im Pflegekontext nicht verhindern, muss die digitale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert werden, beispielsweise über Messenger-Dienste und Videotelefonie. Dabei sind alle digitalen Möglichkeiten zu nutzen, um die Härten von Kontaktbeschränkungen zu überwinden und Teilhabe weiter zu ermöglichen. Der Beschluss der Bürgerschaft zum Ausbau von hauseigenem WLAN in Pflegeeinrichtungen (Drs. 21/18772) erhält in der Corona-Pandemie daher besondere Bedeutung und muss zügig vorangetrieben werden.

Neben den Pflegebedürftigen sind die Beschäftigten in stationären Einrichtungen besonders zu schützen. Weil sie regelmäßig in den Häusern aus- und eingehen, müssen Beschäftigte in Pflegeheimen regelmäßig auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden, um einen ausreichenden Infektionsschutz in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

Der Senat wird gebeten,

1. alle Bemühungen der Hamburger Pflegeheime zu unterstützen, Ausweichmöglichkeiten für Besuche im Außenbereich, beispielsweise in Besuchscontainern, Zelten oder in den Außenanlagen der Gebäude zu ermöglichen,
2. darauf hinzuwirken, dass die Ausstattung der Pflegeheime mit hauseigenem WLAN gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft 21/18772 zügig vorangetrieben wird, und den Einrichtungen eine Beratung zum Ausbau digitaler Kommunikationsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner anzubieten,
3. zweimal wöchentlich präventive Testungen des Personals in Hamburger Pflegeeinrichtungen auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorzusehen,
4. der Bürgerschaft zum 31.8.2020 zu berichten.